

## Abschlussvereinbarung

zwischen der **Gemeinde Kleinmachnow**, vertreten durch \_\_\_\_\_, Adolf-Grimme-Ring 10, 14532 Kleinmachnow

und der Fa. **Eurovia Verkehrsbau Union GmbH**, NL Potsdam, Sitz Michendorf, vertreten durch \_\_\_\_\_, Caputher Chaussee 1a, 14552 Michendorf

### I.

1. Die Gemeinde Kleinmachnow hat die Fa. Eurovia Verkehrsbau Union GmbH, NL Potsdam (Eurovia) mit Auftrag vom 20. Februar 2015 zu Auftrags-Nr. 3/96120/63000.94230 mit der Baumaßnahme „Erschließung der Schopfheimer Allee von der Karl-Marx-Straße bis Wendeanlage Kita“, Los 1 - Straßenbau, Regenentwässerung, Beleuchtung, Leitungsbau zu einem Preis von 1.061.874,58 € beauftragt (in dieser Vereinbarung „Baumaßnahme“ genannt). Grundlage dafür war u.a. das dazu vorliegende Leistungsverzeichnis vom 15. Dezember 2014.

Parallel dazu wurde das Los 2 durch den Wasser- und Abwasserzweckverband „Der Teltow“ beauftragt; die Teilbaumaßnahme zu diesem Los 2 ist nicht Gegenstand dieser Vereinbarung.

2. In Ergänzung zu der o.g. Baumaßnahme im Los 1 hat die Gemeinde Kleinmachnow im Rahmen einer Auftragserweiterung auf der Grundlage des Nachtragsangebotes der Fa. Eurovia vom 11. Juni 2015 mit einer Angebotssumme von 10.394,26 € netto bzw. 12.369,17 € brutto einen Nachtrag zu einem gesonderten „Los 3 - Bedarfs-Bushaltestelle“ zu Bestell-Nr. 5.0011.0“ zu einem reduzierten Auftragswert von 9.249,76 € erteilt. Über die Höhe dieses Auftragswerts bestand zunächst Streit.

3. Im Verlauf der o.g. Baumaßnahme hat die Fa. Eurovia gegenüber der Gemeinde Kleinmachnow weitere Nachträge gestellt. Ein erster Nachtrag vom 20. März 2015 wurde einvernehmlich nicht beauftragt. Zwei weitere Nachträge sind unstreitig beauftragt:

- 2. Nachtrag Los 1 der Fa. Eurovia vom 1. April 2015 mit Minderkosten von 2.328,70 € netto bzw. 2.771,15 € brutto, beauftragt von der Gemeinde Kleinmachnow mit Schreiben vom 15. Juni 2015 zu vorgenanntem Bruttobetrag von - 2.771,15 € zu Bestell-Nr. 5.00002.6.
- 3. Nachtrag Los 1 der Fa. Eurovia vom 22. April 2015 mit Mehrkosten von 770,70 € netto bzw. 917,13 € brutto, beauftragt von der Gemeinde Kleinmachnow mit Schreiben vom 15. Juni 2015 zu vorgenanntem Bruttobetrag von 917,13 € zu Bestell-Nr. 5.00010.1.

4. Die Fa. Eurovia hat sodann vier weitere Nachträge gestellt, die teilweise geprüft wurden und im Übrigen aber streitig waren, nämlich:

- 4. Nachtrag Los 1 der Fa. Eurovia vom 7. Mai 2015 mit Mehrkosten von 19.532,59 € netto bzw. 23.243,78 € brutto, neu gefasst mit Nachtrag vom 12. Juni 2015 mit Mehrkosten von 130.978,31 € netto bzw. 155.864,19 € brutto.
- 5. Nachtrag Los 1 der Fa. Eurovia vom 7. Mai 2015 mit Mehrkosten von 79.622,38 € netto bzw. 94.750,63 € brutto.
- 6. Nachtrag Los 1 der Fa. Eurovia vom 1. Juli 2015 mit Mehrkosten von 198.242,78 € netto bzw. 235.908,91 € brutto.
- 7. Nachtrag Los 1 der Fa. Eurovia vom 27. Oktober 2015 mit Mehrkosten von 65.671,54 € netto bzw. 78.149,13 € brutto.

Wegen der Einzelheiten der Nachträge wird auf die jeweils vorstehend näher bezeichneten Nachträge mit Anlagen Bezug genommen.

5. Die Leistungen der Fa. Eurovia wurden am 15. Oktober 2015 unter Vorbehalt von Mängeln sowie offener Restleistungen abgenommen. Vorbehalten wurden gemäß dem Abnahmeprotokoll unter anderem

- Mängel wegen einer zu geringen Asphaltsschichtdicke im Kreisverkehr (Ziff. II.1.2 des Abnahmeprotokolls)
- offene Restleistungen zu Baumpflanzungen (Ziff. II.2.1 des Abnahmeprotokolls).

Wegen der vorstehend beschriebenen Mängel und Restleistungen sowie wegen weiterer vorbehaltener Mängel und Restleistungen wird Bezug genommen auf das dazu erstellte Abnahmeprotokoll, das mit den dort getroffenen Regelungen und Vereinbarungen durch diese Abschlussvereinbarung nicht eingeschränkt wird.

6. Bis zur Abnahme hat die Gemeinde Kleinmachnow zu o.g. Baumaßnahme Abschlagszahlungen in Höhe von 1.175.958,93 € geleistet.
7. Die Fa. Eurovia hat nach der Abnahme am 29. Oktober 2015 getrennte Schlussrechnungen für die Baumaßnahme zum Los 1 und den Nachtrag Bushaltestelle (Los 3) gelegt, und zwar
  - zu Rechnungs-Nr. 68000177 1001 2015 über 1.814.064,94 € brutto (Los 1). Abzüglich der geleisteten Zahlungen von 1.175.958,93 € ergab das eine Restforderung von 638.106,01 €.
  - zu Rechnungs-Nr. 68000176 1001 2015 über 12.162,91 € brutto (Los 3/Bushaltestelle).

Die vorstehenden Schlussrechnungen wurden von der Gemeinde Kleinmachnow geprüft:

- Bezüglich der Schlussrechnung Nr. 68000177 1001 2015 zum Los 1 ermittelte sie eine Prüfsumme von 1.077.472,86 € netto bzw. 1.282.076,27 € brutto. Unter Abzug der schon geleisteten Abschlagszahlungen von 1.175.958,93 € ergab das einen Betrag von 106.117,34 €. Unter weiterem Abzug für die noch nicht erbrachten Leistungen betreffend die Positionen 4.1.190, 4.1.200, 4.1.210, 4.1.220, 4.1.310 und 4.1.320 des Leistungsverzeichnisses für einen Betrag von 23.555,58 € netto und den unter anderem gerügten Mangel wegen einer zu geringen Asphaltsschichtdicke im Kreisverkehr in Höhe von 47.180,04 € netto, d.h. gesamt von 70.735,62 € netto bzw. 84.175,39 € brutto sowie un-

ter weiterem Abzug eines Gewährleistungseinbehaltes von 3 % in Höhe von 38.462,29 € ermittelte die Gemeinde Kleinmachnow danach eine Überzahlung von 16.520,34 €.

- Bezüglich der Schlussrechnung Nr. 68000177 1001 2015 zum Los 3 (Nachtrag Bushaltestelle) ermittelte die Gemeinde Kleinmachnow eine Prüfsumme von 7.569,70 € netto bzw. 9.007,94 € brutto.

## II.

Nach mehreren Verhandlungen sowie einer Abstimmung der Schlussrechnungsprüfung in Bezug auf die Hauptvertragsleistungen und die Nachträge treffen die Parteien zu der o.g. Baumaßnahme hiernach folgende Abschlussvereinbarung:

1. Die Vergütung der Fa. Eurovia wird in Bezug auf die Leistungen zu o.g. Baumaßnahme einschließlich derjenigen zum Los 3 (Nachtrag Bushaltestelle) sowie ebenfalls unter Einbeziehung aller von der Fa. Eurovia gestellter Nachträge abschließend auf einen Betrag von 1.220.961,07 € netto bzw. 1.452.943,67 € brutto geprüft und verhandelt. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus einer geprüften Hauptvertragssumme von 962.880,81 €, für die Nachträge bezogen auf das Los 1 aus einem Betrag von 247.859,33 € und für den Nachtrag Los 3 (Bushaltestelle) aus einem Betrag von 10.220,93 € jeweils netto. Wegen der Einzelheiten zu der Zusammensetzung dieser Beträge und deren Verteilung auf die einzelnen Positionen des Hauptvertrages bzw. der Nachträge wird auf die dieser Vereinbarung als **Anlage** beigefügte Einzelübersicht verwiesen. Weitere Forderungen stehen der Fa. Eurovia aus o.g. Baumaßnahme einschließlich des Loses 3 (Bushaltestelle) nicht zu.
2. Von diesem Betrag sind einstweilen in Abzug zu bringen
  - 3 % Sicherheitsleistung für Gewährleistung. Das entspricht einem Betrag von 43.588,31 €, der als gemeinsame Sicherheit für die o.g. Baumaßnahme einschließlich der Leistungen zum Los 3 (Bushaltestelle) einbehalten wird. Dieser Betrag kann durch Stellung einer Bürgschaft gemäß Ziff. 7 der Besonderen Vertragsbedingungen zum Bauvertrag i.V.m. Nr. 110 ZVB/E-StB, § 17 VOB/B abgelöst werden.

- Abzüge für die noch nicht erbrachten Leistungen zu den Positionen 4.1.190, 4.1.200, 4.1.210, 4.1.220, 4.1.310 und 4.1.320 mit einem Wert von 23.555,58 € netto bzw. 28.031,14 € brutto.

Abzüglich bisher geleisteter Zahlungen in Höhe von 1.175.958,93 € zahlt die Gemeinde danach bis zum \_\_\_\_\_ einen Betrag von 205.365,29 € an die Fa. Eurovia.

3. Zu dem von der Gemeinde Kleinmachnow gerügten Mangel betreffend die zu geringe Asphaltenschichtdicke im Kreisverkehr hat die Fa. Eurovia unter Vorlage eines Schreibens der Eurovia Services GmbH vom 1. Februar 2016 und der dort beigefügten Dimensionierungsberechnung erklärt, dass sich daraus keinerlei Nachteile und keine Funktionsbeeinträchtigung der neu gebauten Straße ergeben. Mit dieser Maßgabe sollen danach einstweilen keine Abzüge von der Vergütung erfolgen. Stattdessen bleibt es auch insoweit bei der nach dem Vertrag vereinbarten Gewährleistung. Sollten sich insbesondere wegen der zu geringen Asphaltenschichtdicke in dem Kreisverkehr während der Dauer der vertraglich vereinbarten Gewährleistung irgendwelche Mängel oder Schäden an der erbrachten Bauleistung zeigen, werden diese von der Fa. Eurovia umgehend und fachgerecht behoben. Insoweit gelten die allgemeinen Mängelrechte, die durch diese Vereinbarung nicht eingeschränkt werden.
4. Soweit in dieser Vereinbarung nichts anderes vereinbart ist, bleibt es bei den vertraglichen Regelungen. Dies gilt insbesondere für alle Gewährleistungsrechte der Gemeinde Kleinmachnow, die durch diese Vereinbarung nicht berührt werden. Unberührt bleiben ebenfalls alle weiteren gemäß dem Abnahmeprotokoll vorbehaltenen Rechte wegen offener Restleistungen und Mängeln sowie alle sonst darin getroffenen Absprachen, die dieser Vereinbarung vorgehen.
5. Sollte eine Bestimmung dieser Vergleichsvereinbarung unwirksam oder unvollständig sein oder werden, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt bleiben. Die betreffende unwirksame oder unvollständige Bestimmung werden die Parteien vielmehr durch eine Regelung ersetzen oder ergänzen, die den mit dieser Vereinbarung von den Parteien angestrebten wirtschaftlichen Zweck bestmöglichst erreichen lässt.

*Entwurf: 23. März 2016*

Kleinmachnow, den \_\_\_\_\_

Potsdam, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Gemeinde Kleinmachnow

\_\_\_\_\_  
Eurovia